

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Philipp Heißner,
Antje Müller-Möller, Dr. Kaja Steffens (CDU) und Fraktion**

Betr.: Umbau Elbchaussee: Parkplätze oberhalb des Elbstrands Övelgönne erhalten!

Die umfangreiche Grundsanierung der Elbchaussee, einschließlich der Övelgönne Wasserrohre und aller Leitungen, wird aktuell nach mehr als einjähriger Pause mit dem zweiten Bauabschnitt zwischen Betty-Levi-Passage und Hohenzollernring fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der dritte Bauabschnitt vom Hohenzollernring bis zur Parkstraße sich derzeit in der Planungs- und Vorbereitungsphase befindet. In diesem dritten Abschnitt ist vorgesehen, einen Teil der bestehenden Parkmöglichkeiten oberhalb des Elbstrands Övelgönne zurückzubauen, unter anderem zugunsten einer Erweiterung der Radverkehrswege. Der Senat besteht auch in diesem Abschnitt auf einer Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer, obwohl auch hier die Breite der Elbchaussee nur Stückwerk und Notlösungen zulassen wird. Parallel zur Elbchaussee verlaufen die Bernadottestraße und die Holländische Reihe, die sich aufgrund des Wohngebiets ideal für eine Fahrradstraße eignen würden. Dieser Vorschlag der CDU wurde jedoch mehrfach abgelehnt.

Der geplante Rückbau von Parkplätzen oberhalb von Övelgönne würde erhebliche Auswirkungen auf die örtliche Infrastruktur sowie auf die Lebensqualität vieler Anwohnerinnen und Anwohner haben. Gerade in Övelgönne, wo der Raum knapp ist und es keine andere Möglichkeit der Anfahrt mit dem Pkw gibt, sind viele Anwohnerinnen und Anwohner auf die Parkplätze oberhalb des Hangs angewiesen – sei es für die Fahrt zur Arbeit oder für die Versorgung älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen. Die umliegenden Wohnstraßen sind bereits jetzt in Bezug auf das dortige Parken überlastet.

Hinzu kommt, dass sich entlang des betroffenen Abschnitts zahlreiche gastronomische Betriebe befinden, deren Gäste ebenfalls auf eine angemessene Zahl an Parkplätzen angewiesen sind. Eine Reduzierung der Stellplätze würde die Erreichbarkeit dieser Betriebe für viele Gäste erschweren und hätte damit potenziell negative wirtschaftliche Folgen für das lokale Gewerbe. Auch das „Parkplatz-Moratorium“, das in der Zeit bis zur Fertigstellung des „Masterplan Parken“, die Parkraumreduktion regulieren soll, bietet keinerlei Planungssicherheit für die Betroffene Bürger und Betriebe. Denn – entgegen anfänglicher Behauptungen – können nach wie vor beliebig viele Parkplätze bei Baumaßnahmen wegfallen.

Der Elbstrand Övelgönne ist eine der beliebtesten Naherholungs- und Tourismusdestinationen Hamburgs – ein Ort, der nicht nur von den Hamburgerinnen und Hamburgern, sondern auch von Gästen aus dem In- und Ausland gerne besucht wird. Eine gute Erreichbarkeit dieses einzigartigen Ortes – auch mit dem Auto – muss daher erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die bestehenden Parkmöglichkeiten oberhalb des Elbstrands Övelgönne zu erhalten. Es gilt, eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen des Radverkehrs und auch den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden und Besucherinnen und Besucher gerecht wird.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Rahmen der Planungen zum 3. Bauabschnitt der Elbchaussee (Hohenzollernring bis Parkstraße) sicherzustellen, dass die bestehenden öffentlichen Parkplätze oberhalb des Elbstrands Övelgönne erhalten bleiben;
2. zu prüfen, ob das zurzeit geduldete Abstellen von Fahrzeugen auf der Elbchaussee oberhalb des Elbstrands Övelgönne durch die Ausweisung als Parkplätze legitimiert werden kann;
3. in Abstimmung mit dem Bezirksamt Altona sowie den örtlichen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Gewerbetreibenden eine bedarfsgerechte Lösung zu erarbeiten, die sowohl die Anforderungen des Radverkehrs als auch die Erreichbarkeit des Elbstrands sowie der ansässigen Betriebe gewährleistet;
4. Alternativflächen für den ruhenden Verkehr in unmittelbarer Umgebung zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend zu erschließen, falls einzelne Parkplätze im Rahmen der Umbauarbeiten temporär entfallen müssen.
5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2025 zu berichten.